

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 15 (1882)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 29. Juli 1882.

Fünfzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Nochmals der Religionsunterricht in der Volksschule.

I.

Soll man, darf man dieses Thema eigentlich in einem Blatte, das der öffentlichen, staatlichen Volksschule dient, noch zur Besprechung bringen? Hat die öffentliche Volksschule sich überhaupt noch mit dem Religionsunterricht zu befassen? —

Fast scheint es unter den Eindrücken der neuesten Gegenwart, es müsse diese Frage wirklich mit Nein beantwortet werden. Denn in Frankreich, unserm Nachbarlande, von welchem unsere politischen Verhältnisse seit Jahrhunderten schon je und je am meisten beeinflusst worden sind, dort vollzieht sich soeben der Ausschluss des Religionsunterrichts aus der Volksschule mit aller nur wünschbaren Grundsätzlichkeit. Und es ist wohl nicht zu verkennen, dass die Bewegung, durch welche unser langversäumte eidgenössische Schulartikel endlich in Fluss gekommen ist, in ihren letzten Konsequenzen einem ähnlichen Ziele zustrebt.

Es fehlt auch nicht an Stimmen, welche diese Konsequenzen ohne Scheu vor allfälligen Referendumsstürmen schon jetzt gezogen wissen möchten. Um nur im Kanton Bern zu bleiben, so wissen wir von der letzten Schulsynode her, wie der ganze Jura fast unisono für eine solche Lösung der Frage gestimmt hat. Eine Korrespondenz aus dem Jura in diesem Blatte hat sich erst neulich wieder in demselben Sinne geäußert. Und soeben sehen wir, dass auch das Organ der (orthodoxen) jurassischen Protestanten, die „Union jurassienne“, in unmissverständlicher Weise für diese Meinung eintritt.

Dennoch scheint die Zeit für eine solche Lösung jedenfalls noch nicht reif. Mit erdrückendem Mehr ist die Schulsynode über den Antrag der Jurassier zur Tagesordnung geschritten und hat sich damit für Beibehaltung des Religionsunterrichts als ordentlichen Faches der Volksschule erklärt. Unzweifelhaft hat sie auch, wie das Schulblatt in einem Referate über die Verhandlungen ausdrücklich betonte, mit diesem Entscheide das Gros der gesammten bernischen Lehrerschaft hinter sich.

Aber auch im weiteren Kreise der Eidgenossenschaft scheint die Tendenz obzusiegen, welche eine Vereinigung des Religionsunterrichts mit dem überkonfessionellen Charakter der Schule für möglich, ja für wünschenswert hält. Die Kommission von Schulmännern, welche Herr Bundesrat Schenk zur Begutachtung seines „Programmes“ beigezogen hat, hat, wie man liest, beschlossen, es genüge zur Konfessionslosigkeit einer Schule, dass der in ihr er-

teilte Religionsunterricht *nicht dogmatischer Natur* sei (Davon abgesehen wird er natürlich immer nur fakultativer Art sein). Wir wollen uns nun hier nicht darüber weiter verbreiten, ob diese Vorschrift für den Katholiken so leicht durchführbar sein wird, als es uns gebornen Protestanten wohl scheinen möchte. Wir haben schon früher darauf aufmerksam gemacht, dass dem Katholiken der Glaube an die Kirche wesentlich zur Religion gehört und dass für ihn ein Religionsunterricht ohne Bezug auf die Kirche, ihre Lehre, ihr Recht, ihre Gebräuche und Einrichtungen gar nicht denkbar ist. Kenntniss der Bibel, des Evangeliums, der Person Jesu ist für eine Anschauung höchst unwesentlich und nebensächlich, die in der Kirche als solcher und nur in der Kirche alle Wahrheit vollkommen gegeben glaubt, die in dem unfehlbaren Stellvertreter Christi auf Erden einen vollständigen Ersatz für diesen selber findet und der die Verbreitung und Kenntniss der Bibel immerfort als eine vermaledeite Pest erscheint. Was soll sie mit einem Religionsunterrichte tun, der weil absolut undogmatischer Natur auf diese ersten und wesentlichsten Glaubensartikel sich nicht einlassen darf und dem am Ende nichts übrig bleibt als sich, wohl oder übel, an das reine Evangelium zu halten? Merkt man nicht, dass man eben damit den Katholizismus evangelisch macht, d. h. ihn zum Protestantismus zwingt? Und ist das eigentlich die gewollte staatliche Neutralität über den Konfessionen? —

Doch wie gesagt, wir haben uns nicht als Verteidiger des Katholizismus aufzuwerfen; und die politische Seite der Frage, ob es gut und nützlich sei, den Kulturkampf von dieser Seite her wieder anzufachen, gehört nicht in den Rahmen dieses Blattes. Wir stellen uns für uns vielmehr ganz einfach und aufrichtig auf den von der Kommission geschaffenen Standpunkt.

Oder hat vielleicht die Kommission diesen Standpunkt nicht erst geschaffen? — In der Tat, einen Religionsunterricht „nicht dogmatischer Natur“ haben wir im Kanton Bern glücklicherweise schon längst gehabt, schon seit dem unter Rickli's Führung eine Kinderbibel an Stelle des alten „Fragenbuchs“ getreten ist. Anders ist's in Deutschland, wo, wie z. B. Kehr's sonst so treffliches Handbuch zum Religionsunterricht zeigt, wenigstens in der Oberschule noch immer nicht rein biblischer, sondern ein dogmatisch-systematischer Religionsunterricht erteilt wird, vielerorts noch nach dem kleinen Katechismus Luthers. Bei uns aber — und ich denke wohl in der ganzen reformirten Schweiz — ist der Religionsunterricht tatsächlich längst nicht mehr dogmatischer, sondern einfach *geschichtlicher, biblischer* Natur.

Nun, so könnten wir uns also dabei einfach beruhigen. Warum denn die Frage nochmals in Diskussion ziehen? Darum, weil zu wünschen wäre, dass mit obigem Satze auch nach seinem *positiven* Inhalt gründlicher Ernst gemacht werde. Dass über Stoff, Ziel und Methode des Religionsunterrichts mit jener negativen Bestimmung (*nicht dogmatisch*) im Grunde noch herzlich wenig gesagt ist, das haben gerade die letzten Verhandlungen der Schulsynode deutlich bewiesen. Denn gar weit gingen auch da die Meinungen noch auseinander, nicht blos bezüglich der vielbehandelten Wunderfrage, sondern auch nach ganz anderen Richtungen. Soll das künftige Lehrmittel auch sittlich-religiöse Erzählungen nicht biblischen Inhalts aufnehmen oder nicht? Der Generalreferent meinte ja, die Mehrheit entschied für Nein. Soll es die ausserbiblischen Religionen mit in seinen Plan aufnehmen oder nicht? Der Generalreferent meinte nein, die Mehrheit entschied nach einer etwas konfusen Abstimmung für Ja. Offenbar sind das Fragen, die noch wichtig und weittragend genug sind, um auch nach der vorläufigen Entscheidung der Sache, aber vor Abschluss der infolge der Konkurrenzanschreibung zu erhoffenden Arbeiten noch öffentlich diskutirt zu werden. Und das Folgende möchte zu dieser Diskussion einen Beitrag bieten.

Sollen wir in der Primarschule noch buchstabiren?

In einer der letzten Nummern der Lehrerzeitung plädirt ein Lehrer für gänzliche Abschaffung des Buchstabirens.

Ich gehe mit dem Verfasser des bezüglichen Artikels darin einig, dass das Buchstabiren allerdings nicht neben dem Lautiren auftreten soll, um das Lesenlernen zu fördern. Dagegen kann ich seine Ansicht, dass dem Buchstabiren keine Bedeutung für die Orthographie beizumessen sei, nicht teilen. Nach meinen Erfahrungen ist das Buchstabiren, zu rechter Zeit in einem angemessenen Umfang betrieben, notwendig. Wer sich nicht zu den Analphabeten zählen lassen will, sollte doch wohl das Alphabet, resp. die Buchstabennamen kennen. Muss man auch beim ersten Leseunterricht von den Buchstabennamen Umgang nehmen und macht sich allerdings die Notwendigkeit, dieselben zu kennen, bei den ersten in sehr engen Schranken sich bewegenden Schreibübungen nicht in stark fühlbarem Masse geltend, so erwacht dagegen vom zweiten Schuljahr an mehr und mehr das Bedürfniss, für jeden Buchstaben einen landläufigen Namen zu haben, der uns in unzweideutiger Weise das räumliche Zeichen für einen bestimmten Laut in's Bewusstsein ruft. Es ist eine nicht genug zu beachtende Wahrheit, dass es besser sei, Fehler zu verhüten, als Fehler zu verbessern. Sollen die Schüler etwas nach- oder aufschreiben, so muss alles bis auf die Orthographie der einzelnen Wörter so vorbereitet sein, dass es jedem normal begabten Kinde möglich ist, eine fehlerfreie Arbeit zu liefern. Bevor also die Schüler zu schreiben anfangen, muss man sich rasch versichern können, ob dieselben die richtigen Lautzeichen für die schwierigeren Wörter zu reproduziren im Stande seien. Wie schwerfällig nun jeweilen die Angabe der oft kaum hörbaren Konsonanten statt der deutlichen Buchstabennamen sich ausnimmt, das habe ich zu der Zeit, da ich das Buchstabiren ebenfalls ganz entbehren zu können glaubte, genugsam erfahren. Für d und t, b und p muss man weiches (schwaches) oder hartes (starkes) d oder b, für f und v langes oder kurzes f sagen, wobei die nähern

Bestimmungen bald auf die zu bezeichnende Laute, bald auf die Buchstaben bezogen werden. Bei Angabe der Buchstabennamen fällt diese Zweideutigkeit weg. Wie komisch würde es uns vorkommen, wenn ein Notar oder ein Fürsprecher beim Vorlesen von Aktenstücken die Buchstaben, welche zur Nummerirung logischer Kategorien dienen, belautete, statt sie zu benennen. Fast ebenso drollig ist für einen zunftmässigen Beobachter das Gezisch und Geflitsch des Lautirens bei der Besprechung orthographischer Fehler.

Übt man das Buchstabiren nur so weit, als es zur Erreichung des angedeuteten Zweckes nötig ist, so nimmt es Zeit und Kraft von Lehrer und Schüler nicht über Gebühr in Anspruch. Durch die Einübung des Liedchens „A, b, c, d, e, f und g, etc. lernen die Schüler am Ende des zweiten Schuljahres oder schon vorher in einer Stunde die Buchstabennamen kennen. Dann werden jeweilen vor dem Schreiben eines Aufsätzchens einzelne schwerer zu schreibende Wörter vor- und nachbuchstabirt. In einigen Wochen erlangen alle Schüler die nötige Fertigkeit im Buchstabiren, und die Hülfe, welche uns letzteres als Waffe im Kampfe mit den orthographischen Fehlern leistet, lohnt die darauf verwendete Mühe reichlich. Geben wir also diese Waffe nicht so leichtthin aus den Händen.

B. Schwab.

Die interkantonale Lehrerkonferenz in Grenchen.

t. Vom schönsten Wetter begünstigt, war die solothurnisch-seeländische Lehrerversammlung vom 15. diess in Grenchen recht zahlreich besucht. Zirka 100 Lehrer aus den angrenzenden solothurnischen und bernischen Bezirken hatten sich eingefunden. Herr Bezirkslehrer Stelli, einer der Ältesten, hiess im Namen der Lehrerkonferenz von Grenchen seine Kollegen aus den übrigen Teilen des Kantons Solothurns und aus dem Seelande willkommen. Sodann entrollte uns der Redner kurz die Geschichte des solothurnisch-seeländischen Lehrervereins. Gegründet auf Anregen der Kreissynode Büren im Jahre 1861, hat er seither nach längern oder kürzern Zwischenpausen mehrere Versammlungen abgehalten, Gemütlichkeit gepflegt und auch auf erzieherischem Gebiete nicht ohne Erfolg gewirkt. Die vorletzte Versammlung hatte 1877, in Biel stattgefunden, wo Herr Häuselmann durch sein Referat über den Zeichnungsunterricht der Stygmographie den ersten Hieb versetzte und dadurch den Zeichnungsunterricht auf bessere Wege leitete.

Darauf zeigte uns der Redner in kurzen Zügen die Entwicklung der Volksschule von Luther an bis heute. Er schloss seine Eröffnungsrede mir dem Wunsche, dass das Referat des Herrn von Arx einen gedeihlichen Boden finden möchte.

In ausgezeichnetem, freien, mehr als stündigem Vortrage beleuchtete uns nun Herr Seminarlehrer von Arx die solothurnische Fortbildungsschule. Die Hauptgedanken seines Vortrages sind annähernd folgende.

I. Grundlage und Organisation.

Die solothurnische Fortbildungsschule wurde durch das Primarschulgesetz von 1873 ins Leben gerufen, weiter ausgebaut durch die Verordnung von 1877, und besonders durch diejenige vom 5. Juni 1882. Sie umfasst 3 Jahre. Mit dem 15. Altersjahr muss der bildungsfähige Jüngling in die Fortbildungsschule eintreten und kann dieselbe verlassen in dem Jahre, wo er vor dem 1. November das 18. Altersjahr erreicht. Die Fortbildungsschule wird nur im Winter gehalten, ausgenommen in den Städten

Solothurn und Olten, und zwar in wöchentlich 4 Stunden. Anfänglich fand sie überall abends statt, nach der neuesten Verordnung muss sie auf die Tageszeit, wenigstens vor 7 Uhr abends verlegt werden. Jede unentschuldigte Absenz wird mit 50 Rp., jede Verspätung mit 20 Rp. gebüsst. Nach der zweiten unentschuldigtem Abwesenheit wird der Vater und nach der dritten der Oberamtmann davon in Kenntniss gesetzt. Bei 5 unentschuldigtem Absenzen kann über den Betreffenden eine Strafe von 1—2 Tagen Gefängniss verhängt werden. Die eingegangenen Bussen fallen der Fortbildungsschule zu und werden zur Anschaffung von allgemeynen Lehrmitteln verwendet.

Die Unterrichtsgegenstände sind diejenigen der Primarschule. Dazu kommen noch Geschäftsaufsätze, Verfassungskunde und Stoffe aus dem beruflichen Leben.

Als Lehrer wirken an den Fortbildungsschulen Primarlehrer, auch einzelne Bezirkslehrer. Sie teilen sich in den Unterricht nach den Fächern. In grössern Ortschaften sind mehrere Fortbildungsschulen. Es kann ein Lehrer auch den Gesamtunterricht einer Klasse übernehmen. Auch können die Schüler von zwei nahe bei einander gelegenen kleinern Ortschaften zu einer Schule vereinigt werden.

Am Ende jedes Schuljahres findet für jede einzelne Schule oder für mehrere Schulen gemeinsam eine Prüfung statt, die durch den Inspektor geleitet wird. Die Schulinspektoren statten dem Erziehungsdepartement Bericht ab über die Leistungen der einzelnen Schulen, und der Erziehungsdirektor arbeitet dann einen Gesamtbericht aus.

Die Lehrer werden für den Unterricht an der Fortbildungsschulen entschädigt. Der Staat gibt dafür jährlich 10,000 Fr. aus, was auf eine Schule im Durchschnitt 60 Fr. bringt. Das Honorar der Lehrer ist also ein sehr bescheidenes: allein das Gesetz, welches die Fortbildungsschule obligatorisch erklärte, brachte den Lehrern zugleich eine wesentliche Besoldungsaufbesserung.

II. Schwierigkeiten und Hindernisse.

Der praktischen Durchführung der Fortbildungsschule stellten sich ganz bedeutende Schwierigkeiten entgegen. Es herrschte unter der Bevölkerung ein grosses Vorurteil gegen dieselbe. Viele Väter glaubten, der Staat habe nicht das Recht, ihnen die Söhne der väterlichen Autorität zu entziehen. Da zudem im Anfange auf dem Schulwege, da die Schulzeit auf den Abend verlegt war, allerlei Unfug vorkam, so wollten gar manche ihre Söhne nicht mehr schicken.

Ein bedeutendes Hinderniss für den gedeihlichen Fortgang der Fortbildungsschule war anfangs die Unbotmässigkeit vieler Schüler. Entweder erschienen solche gar nicht oder suchten durch allerlei Unfug, sogar bei den öffentlichen Schlussprüfungen die Fortbildungsschule in Misskredit zu bringen. Gegen solche wurde mit aller Strenge eingeschritten, indem man die Widerspenstigen polizeilich abfassen und für einige Tage einstecken liess.

Ein anderer Uebelstand bestand darin, dass anfangs die Schulzeit auf den Abend verlegt war. Am Abend fehlt Schülern und Lehrern die nötige Frische. Die Resultate waren daher gering. Man fing deshalb an, die Fortbildungsschule, so viel als möglich am Tage zu halten, und nach der neuesten Verordnung muss dieselbe im ganzen Kanton zur Tageszeit gehalten werden. Ausnahmen hievon kann nur die Erziehungsdirektion gestatten.

Ferner fehlte es an einem einheitlichen Lehrplan und besonders an einem einheitlichen Lehrmittel. Der Unterricht war daher sowohl in Bezug auf die Lehrmethode als auf den behandelten Stoff in den verschiedenen

Fortbildungsschulen äusserst verschieden. Herr Seminar-direktor Gunzinger arbeitete deshalb einen einheitlichen Lehrplan aus, der den zu behandelnden Unterrichtsstoff auf die drei Jahreskurse verteilte. Zugleich gab er auch die Schulbücher an, aus denen derselbe entnommen werden sollte. Allein der Gunzingersche Lehrplan war einerseits zu hoch und andererseits wurde er von vielen Lehrern nicht gehörig erfasst. Die Arbeit des Lehrers war noch immer zu schwierig, da er aus den verschiedenen Lehrbüchern den Stoff sammeln und für die Schüler mundgerecht machen sollte.

Daher schritt man nun an die Erstellung eines einheitlichen Lehrmittels. Die Lehrmittelkommission gab „den Fortbildungsschüler“ heraus, von welchem alle 14 Tage ein Heft erscheint. Er enthält den gesammten Unterrichtsstoff für die Fortbildungsschule und verteilt ihn auf die drei Jahreskurse. Dadurch, dass alle 14 Tage ein neues Heft erscheint, bewahrt er für die Schüler den Reiz der Neuheit. Durch Einführung dieses Lehrmittels sind wesentliche Fortschritte erzielt worden. Nächsten Winter wird es in allen Fortbildungsschulen unseres Kantons eingeführt werden.

Ein fernerer Uebelstand lag in der unrichtigen Schultaktik. Die richtige Führung einer Fortbildungsschule ist ein Kunststück, wozu nicht jeder Lehrer befähigt ist. Die Lehrer mussten zuerst Erfahrungen machen.

Die Leistungen der Fortbildungsschule wurden schliesslich bedeutend herab gedrückt durch die unverhältnissmässig grosse Zahl schwacher Schüler, die dem Unterricht nicht zu folgen vermochten.

III. Leistungen und Erfolge.

Waren die Leistungen unserer Fortbildungsschule anfangs äusserst gering, so haben sie sich von Jahr zu Jahr gebessert und können jetzt als befriedigend bezeichnet werden. Die Durchschnittsnote beträgt pro 1880—81 2,3. Die besten Leistungen zeigten sich im Rechnen, weniger gut stehts im Lesen, in Geographie und Geschichte; am schwächsten sind unsere Fortbildungsschüler im Aufsatz und in der Verfassungskunde. Dessenungeachtet hat die solothurnische Fortbildungsschule einen wesentlichen Erfolg erzielt. Ihr hat es der Kanton zu verdanken, dass er bei den Rekrutenprüfungen in den 7. Rang vorgerückt ist, Sie trägt aber noch Früchte, die nicht kontrollirt werden können. Gar mancher Schüler wird durch dieselbe für ein sittliches Leben gewonnen, indem sie veredelnd auf das Gemüt und den Charakter der jungen Leute einwirkt und sie vor Gefahren bewahrt. Ferner wird durch sie in manchem Jüngling der Sinn zur Weiterbildung geweckt und das ist mehr wert, als alle gewonnenen Kenntnisse.

Trotz dieser Erfolge ist die solothurnische Fortbildungsschule nur eine Halbheit, indem sie nur für die Ausbildung der Knaben und nicht auch für die Weiterbildung der Mädchen sorgt. Diese bedürfen als einstige Mütter und Erzieherinnen der Kinder ebenso sehr einer erhöhten Bildung wie die Knaben. Das Ziel, wonach unser Kanton zu streben hat, ist daher die Errichtung einer Fortbildungsschule für die Mädchen. Die Fortbildungsschule, sie lebe, wachse und blühe!

Die Diskussion war nach so erschöpfendem Vortrage, wie begreiflich, nur kurz. Herr Schulinspektor Grütter dankte im Namen der bernischen Lehrer den solothurnischen Kollegen und vor allem aus dem Referenten für den hohen Genuss und die reiche Belehrung, die sie uns geboten. Herr Sekundarlehrer Rufer machte den Antrag, dass der Vortrag des Herrn v. Arx als Broschüre gedruckt werden

möchte, damit er auch weitem Kreisen zugänglich würde, was einstimmig beschlossen wurde. Herr Bezirkslehrer Veremutsch dankte den Bielern für die Anregung zu dieser Versammlung und redete dann der Fortbildungsschule für die Mädchen noch das Wort. Als nächster Versammlungsort wurde Lyss bezeichnet.

Nachmittags vereinigte uns ein einfaches Bankett, bei welchem noch manch zündendes Wort gesprochen wurde. Nur zu früh mussten wir uns von unsern soloth. Kollegen, die uns so freundlich aufgenommen, trennen. Doch auf Wiedersehn in Lyss!

Schulnachrichten.

Bern. Am 29. August wird die gemeinnützige Gesellschaft „die Schulfrage“ in Münchenbuchsee nach folgendem Schema behandeln:

a. Was ist zu tun, damit die Volksschule im Kanton Bern bessere Resultate erziele? b. Wie können bei einer allfälligen Reorganisation derselben die Interessen der Landwirtschaft einerseits, des Gewerbes andererseits am besten Berücksichtigung finden? c. Sind dazu Fortbildungsschulen nötig und wie wären dieselben zu organisiren? Referent Herr Seminardirektor Martig in Münchenbuchsee; Korreferent Herr Grossrat Bütigkofer in Alchenflüh.

Tit. Redaktion des Schulblattes!

Wollen Sie gefälligst folgende Notiz in Ihr geschätztes Blatt aufnehmen.

Da mit dem 1. Juni die Sammlung für die Kinder des verstorbenen Ryser sel. geschlossen wurde, so folgt heute das Verzeichniss der eingegangenen Gaben, das zugleich, wie s. Z. angezeigt worden ist, als Quittung dienen soll. Eingegangen sind Fr. 956. 30. Leider kann ich von Fr. 70 nicht nachweisen, woher sie kommen, da während der Krankheit des J. Morgenthaler sel. einige Belege verloren gegangen sein müssen. Diejenigen Synoden oder Konferenzen, die hier nicht angeführt sind, wollen die Güte haben, es dem Unterzeichneten zu melden, damit sie für den geleisteten Betrag erkannt werden können.

1. Kreissynode Grossaffoltern durch J. Kunz	Fr. 40.—
2. „ Aarwangen durch J. G. Krähenbühl	„ 50.—
3. „ Fraubrunnen durch Abrecht	„ 50.—
4. „ Laupen durch J. Herren	„ 50.—
5. „ Thun (?) durch Erb von Därstetten	„ 26. 40
6. „ Biel durch Anderfuhren	„ 30.—
7. „ Seftigen durch Schärer	„ 50.—
8. „ Büren durch Joh. Mätter	„ 40.—
9. „ Konolfingen durch J. Schori	„ 50.—
10. „ Neuenstadt durch Germiquet	„ 18. 70
11. „ Laufen durch Anklin	„ 15.—
12. „ Nidau durch Zysset	„ 30.—
13. „ Pruntrut durch Colliat	„ 40.—
14. Durch Lehrer Kütting von Ins (Synode Erlach?)	„ 32.—
15. Konferenz der Amtsbezirk Burgdorf durch Pulfer	„ 125. 60
16. Konferenz des äussern Obersimmenthal durch Frick	„ 25.—
17. Kreissynode Interlaken durch Jutzeler	„ 50.—
18. Konferenz Huttwyl	„ 31. 60
19. Konferenz Sumiswald	„ 56. 70
20. Synode Signau durch Aeschlimann	„ 50.—
21. Synode Bern-Land durch Jost	„ 25.—
Summa Fr. 886.—	

Achtungsvollst zeichnet
Huttwyl, den 10. Juli 1882.

Hans Müller.

Im Bericht des Herrn Regierungsrat F. v. Tshudy über das *st. gallische Schulwesen* liest man folgendes goldene Wort:

„In Bezug auf die einzelnen Unterrichtsfächer mag früher oft „Gesagtes, wenn es auch in jedem Jahresberichte als zutreffend anerkannt werden müsste, nicht jedesmal wiederholt werden; jedoch wollen wir nicht müde werden, immer und immer wieder auf die „allüberwiegende Wichtigkeit der Pflege des *Sprachfaches* hinzuweisen.“

Verantwortliche Redaktion: R. Scheuner, Sekundarlehrer in Thun, —

„In keinem andern Fache wird so schwer gesündigt wie in diesem, „das doch am meisten dazu angetan ist, Geist und Gemüt zu bilden „und den ganzen Schulgeist zu heben und zu veredeln. Wo wir auf „ein mechanisches, hölzernes Lesen, auf ein scheues, stotterndes Erzählen, ein unsicher rathendes, verlegenes und gebrochenes Antworten, auf unbeholfene, sprachwidrige und doch halb auswendig „gelernte Aufsätze treffen, da ist die Schule krank im tiefsten Herzen „und taugt die Lehrweise nichts, wenn auch daneben z. B. das Rechnen „oder die Realien noch so fertig gingen. Nicht selten aber fallen „rührige Lehrer im Sprachunterrichte in entgegengesetzte Fehler, gewöhnen die Kinder an ein manirirtes, ja affektirtes Lesen und fordern „von ihren Oberklassen bereits Aufsätze mit der zweifelhaften Zier, „der manche Realschulen huldigen, nämlich mit poetischem Flittergold und erkünstelter Phraseologie, statt dem einfachen, klaren und „präcisen Gedankenaustausch zu verlangen.“

Das dürfte an vielen Orten auch ausserhalb St. Gallens beherzigt werden.

Amtliches.

Die vom Senat der Hochschule getroffene Wahl des Hrn. Prof. med. Dr. Peter Müller zum Rektor für das Studienjahr 1882/83 wird bestätigt.

Der Gemeinde Sonvillier wird an die Kosten einer neuen Turnhalle der übliche Staatsbeitrag zugesichert.

Die Baudirektion erhält vom Regierungsrat den Auftrag Pläne und Kostenvoranschläge für verschiedene projektirte Neubauten, Erweiterungen und Reparaturen an den Gebäuden der Tierarzneischule aufzustellen; diese Bauten sollen umfassen; Die Erstellung eines neuen Sektionsbrunnens und eines Operirraumes, sowie von Notstallungen; ferner die Erweiterung der Hufbeschlaglehrerschmiede und endlich wäre auch die Erstellung eines Versuchsstalles, eines Auditoriums und eines Sammlungsaaales für das pathologisch-anatom. Institut, sowie eine Impfanstalt in Aussicht zu nehmen.

Die Wahl des Hrn. Franz Reinhardt zum Lehrer der Sekundarschule Zollbrück für das Sommerhalbjahr 1882 wird genehmigt.

Solothurn Gasthof zur Krone

Schulen und Vereine, welche Solothurn besuchen, finden in den neu eingerichteten, geräumigen Lokalitäten des **Gasthofes zur Krone** gute und billige Verpflegung.

Es empfiehlt sich bestens Der Eigenthümer:
J. Huber-Müller.

➔ Auf den Anfangs August beginnenden

31. Jahrgang

von

Illustrirte Welt

Deutsches Familienbuch

wolle man rechtzeitig abonniren bei

Balmer-Reber, Metzgergasse 69, Bern.

P. S. Alle 14 Tage erscheint ein reichhaltiges, reichillustrirtes Heft à 40 Cts. (1)

Im Verlag der Schulbuchhandlung Antenen in Bern ist soeben erschienen:

Wörtertschatz für schweizerische Volksschulen, ein Leitfadn zum Unterricht in der Rechtschreibung, mit Berücksichtigung der neuen Orthographie, von Hrn. Wittwer, Sekundarlehrer in Langnau, geb. à 40 Cts. per Dutzend Fr. 4. 20.

Die neue Orthographie, von demselben, Neuerungen, und Festsetzung des bisher Schwankenden; eine Anleitung für Schüler, einzeln 5 Rp., per Dutzend 50 Rp. (1)

Zum Verkaufen

Ein noch in gutem Zustand erhaltenes Klavier, Kaufpreis Fr. 300. Nachfrage bei Herr Schaffroth Pfarrer Schaffroth in Burgdorf. (2)

Rufer, H. Exercices et Lectures, I^{re} partie, ist in zweiter verbesserter Auflage soeben erschienen. Preis geb. 85 Cts., Dutzend Fr. 9. 60. **Schulbuchhandlung Antenen Bern.** (3)

Berichtigungen. Nr. 29, pag. 138 lies **Scharen**, statt **Schaaren**, **Ausserungen**, statt **Aeusserungen**, **kryptogamisches**, statt **krypogamisches**.

Druck und Expedition: J. Schmidt, Laupenstrasse Nr. 171r, in Bern